



Inhaltsangabe:

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Geänderte Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Ascheberg am 13. September 2020 | 2 |
| 2. | Veröffentlichung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW | 4 |

Bekanntmachung einer geänderten Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 13. September 2020

Aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 sind Anpassungen in der bereits im Amtsblatt der Gemeinde Ascheberg, Nr. 3/2020 vom 17.03.2020 erfolgten Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Ascheberg am 13. September 2020 vorzunehmen.

Diese Änderungen sind in der nachfolgenden Bekanntmachung durch Unterstreichung hervorgehoben.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Ascheberg am 13. September 2020

Gemäß § 24 und § 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Gemeinde Ascheberg auf.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist Folgendes zu beachten:

1. Das Wahlgebiet der Gemeinde Ascheberg ist in 14 Wahlbezirke eingeteilt. Auf die Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in die 14 Wahlbezirke im **Amtsblatt** der Gemeinde Ascheberg **Nr. 2/2020 vom 26.02.2020** wird hingewiesen.
2. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.
3. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.
4. Die Wahlvorschläge müssen **spätestens bis zum 27. Juli 2020 (48. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, beim Wahlleiter der Gemeinde Ascheberg, Rathaus Ascheberg, Deningstraße 7, 59387 Ascheberg (zuständige Stelle: Fachgruppe Allgemeine Verwaltung/Wahlen, Zimmer D.12) eingereicht werden.

Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt beim Wahlleiter der Gemeinde Ascheberg eingegangen sein.

Nach Möglichkeit sind die Wahlvorschläge **frühzeitig** vor dem vorgenannten Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

5. Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Gemeinde Ascheberg, im Kreistag Coesfeld, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land

im Bundestag vertreten sind, sowie die von Einzelbewerbern, müssen von drei Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften); die Reservelisten-Wahlvorschläge von mindestens 8 Wahlberechtigten des Wahlgebietes.

6. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Gemeinde Ascheberg im Kreistag Coesfeld, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, sowie die von Einzelbewerbern, müssen von mindestens 84 Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterschrieben sein.

Die notwendigen amtlichen Vordrucke für das gesamte Bewerberaufstellungsverfahren sowie die Wahlbezirkseinteilung werden ab sofort kostenlos vom Wahlleiter der Gemeinde Ascheberg, Rathaus Ascheberg, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg (zuständige Stelle: Fachgruppe Allgemeine Verwaltung/Wahlen, Zimmer D.12) ausgegeben.

Ascheberg, den 10. Juni 2020

Gemeinde Ascheberg
Der Gemeindevorstand



Dr. Bert Risthaus
Bürgermeister

Bekanntmachung

Veröffentlichung nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW) ergibt sich für die Mitglieder in den Gremien der Gemeinde Ascheberg die Verpflichtung, schriftlich Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Diese Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Daten der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger der Gemeinde Ascheberg sowie die Daten des Bürgermeisters können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, 59387 Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer D.12 eingesehen werden. Um Terminabsprache wird gebeten (Telefon 0 25 93/6 09 1015).

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der erklärten Angaben sowie die Verpflichtung zur Mitteilung eingetretener Änderungen bei den Meldepflichtigen liegt.

Ascheberg, den 15. Juni 2020

Gemeinde Ascheberg

Der Bürgermeister



Dr. Risthaus